



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 04.03.2025.

Sitzungsort: in der Alten Amtmannei  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzende/r

Hartmut Rulle CDU

### Ratsmitglieder

Richard Dammann Bündnis 90/Die Grünen  
Dr. Martin Geuking FDP  
Peter Holtrup SPD  
Dr. Matthias Schiewerling CDU  
Regina Theopold CDU  
Marco Upmann CDU

### Sachkundige/r Bürger/in

Paul Bergmann Bündnis 90/Die Grünen  
Sebastian Schulz CDU  
Herbert van Stein UBG  
Holger Zbick SPD

### Stellvertr. Ausschussmitglieder

Arnd Rutenbeck CDU Vertretung für Markus Böker

### Von der Verwaltung

Julia Breusch  
Fabian Gröger

Elisa Mütherig  
Dr. Dietmar Thönnies

**Schriftführung**

Niklas Artmann

**Gäste**

Sonja Pack-Hast                      WoltersPartnerStadtplaner GmbH      (TOP 2 nicht-öffentlich)

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Herr Rulle stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung mit Datum des 20.02.2025 sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zu Beginn der Sitzung hinterfragt die Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen die Notwendigkeit der nicht-öffentlichen Beratung des Tagesordnungspunktes Konzeptvergabe „Dorfentwicklung Schapdetten“. Es erschien der Eindruck, dass bereits alle Unterlagen digital im Internet verfügbar seien.

Die Verwaltung und Frau Pack-Hast von WoltersPartner erklären, dass der Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt wird, da darin Inhalte besprochen werden, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Eine öffentliche Beratung könnte einigen Beteiligten einen Vorteil erschaffen. Die folgende Präsentation enthält eine detaillierte Aufgabenbeschreibung sowie die Bewertungsmatrix, die nicht-öffentlich sind. Zudem werden auch Kaufpreise genannt. Auf die Rückfrage, wann und in welchem Umfang die Öffentlichkeit in den Prozess einbezogen werde, erklärt die Verwaltung, dass bereits das Exposé zur Aufgabenstellung öffentlich verfügbar ist und mittels Pressemitteilung entsprechend informiert wurde. Alle Personen können die gleichen Informationen einsehen wie potenzielle Investor:innen.

Herr Rulle schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:03 Uhr.

<b>2</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Herr Rulle eröffnet um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung wird Bedauern darüber geäußert, dass Jugendliche des Projektes „Jugend entscheidet“ nach einer Wartezeit von etwa 90 Minuten nach Hause geschickt wurden bzw. gegangen sind, ohne ihr Anliegen vorstellen zu können. Es wird vorgeschlagen, zukünftig die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu überdenken, um eine frühere Einbindung solcher Beiträge zu ermöglichen.

Die Verwaltung entschuldigt sich für die lange Dauer des nicht-öffentlichen Sitzungsteils und erklärt, dass erst kurzfristig bekannt geworden sei, dass Vertreter:innen von „Jugend entscheidet“ ihre Bürgeranregung vorstellen wollen. Zudem wurde Frau Pack-Hast von WoltersPartner bereits

frühzeitig zu Beginn der Sitzung eingeladen. Es wird betont, dass es sich um eine unglückliche Situation handelt, aber keine böswillige Absicht dahintersteckt.

Dem Ausschuss besteht folgend Unklarheit zum weiteren Vorgehen, da die Bürgeranregung im Ausschuss für Planen und Bauen nicht behandelt werden könne. Es gäbe noch Klärungsbedarf hinsichtlich Haftungsfragen, Aufsichtspflichten, genauer Ort der Umsetzung, sowie notwendige Anschaffungen und der Stromversorgung. Es wird kritisiert, dass die Bürgeranregung inhaltlich noch vage sei.

Herr Dr. Thönnies erklärt auf Nachfrage, dass die Bürgeranregung (VL 021/2025) von „Jugend entscheidet“ in zwei Ausschüssen zur Beratung gestellt ist. Dies ist darauf zurückzuführen, da die beteiligten Jugendlichen einen langen Prozess durchlaufen haben. Die doppelte Abfolge war angedacht, um dem Anliegen eine möglichst große Öffentlichkeit zu bieten und damit hohe Wertschätzung zu verleihen. Inhaltlich kann die Bürgeranregung in beiden Ausschüssen behandelt werden, fällt jedoch eher in den Bereich des Ausschusses für Bildung und Soziales.

Daraufhin wird ein Antrag zur ausschließlichen Beratung des Anliegens im Ausschuss für Bildung und Soziales und die Nichtbehandlung im Ausschuss für Planen und Bauen mehrheitlich angenommen (Ja 8 Nein 3 Enthaltung 1). Ziel solle es sein, den Jugendlichen eine angemessene Präsentation ihres Projektes zu ermöglichen.

#### Mitteilungen

Herr Rulle erklärt abschließend, dass die inhaltliche Diskussion des Tagesordnungspunktes (VL 021/2025) am 11. März im Ausschuss für Bildung und Soziales stattfinden wird. Es wird nun der Tagesordnungspunkt der Mitteilungen aufgerufen.

Die Verwaltung informiert, dass der Regionalplan am 31. März in der Sitzung des Regionalrates gefasst werden soll. Dies ist für das Bauleitplanverfahren am Beisenbusch III von Bedeutung. Im neuen Regionalplan ist das betreffende Gebiet als potenzielle GIB-Fläche ausgewiesen. Mit einem Feststellungsbeschluss kann das Verfahren fortgeführt werden, so dass die Offenlage des Bebauungsplanes bald erfolgen kann.

Außerdem wird berichtet, dass in der kommenden Woche eine Pressemitteilung veröffentlicht wird. Darin wird über eine Öffentlichkeitsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 158 „Heitbrink II“ am 25. März um 18:30 Uhr informiert, die im Gebäude des Reiterstübchens in Appelhülsen stattfinden wird. Ziel ist die Vorstellung eines ersten Planentwurfes sowie der Austausch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik.

Der Landschaftsbeirat des Kreises Coesfeld hat im Februar getagt und dabei positiv über die Entlassung eines Bereichs aus dem Landschaftsschutzgebiet in Darup entschieden. Zeitgleich werden aber hohe Anforderungen gestellt, die die Gemeinde nachzuweisen hat. Dazu gehören unter anderem genaue Einwohnermeldedaten und Wanderungssalden sowie die genaue Anzahl an Daru- per:innen, die nachweislich Bauland im Ortsteil erwerben wollen.

**3      Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 97 „Windkraftanlagen“, Hier:  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 015/2025**

Auf Rückfrage zu den Verfahrenskosten erläutert die Verwaltung, dass das Verfahren durch WoltersPartner begleitet wird. Die entstehenden Kosten resultieren aus der Erstellung der Planzeichnung und die dazugehörige Begründung. Parallel dazu erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verwaltung ergänzt zudem, dass in der Windkonzentrationszone in Hastehausen bestehende Windenergieanlagen vorhanden sind, die ggf. in Zukunft repowert werden. Diese ehemalige Konzentrationszone ist im zukünftigen Regionalplan als Windenergiebereich dargestellt, wodurch dieses Repowering auch genehmigungsfähig ist.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Rulle lässt über die Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Abwägung der zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windkraftanlagen“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windkraftanlagen“ (siehe Anlage 2) sowie die zugehörige Begründung inkl. Umweltbericht (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 10    Nein 0    Enthaltung 2

einstimmig angenommen

**4      Eigenleistung von Vereinen  
Vorlage: 019/2025**

Der Tagesordnungspunkt beginnt mit einer Klärung des Zieles der Richtlinie. Die Verwaltung betont, dass die Richtlinie nicht darauf abzielt, die regelmäßige Instandhaltung von Gebäuden vollständig auf die Vereine zu übertragen. Vielmehr soll sie den Vereinen ermöglichen, Maßnahmen in Eigenregie durchzuführen, wenn sie dies wünschen.

Im Verlauf der Diskussion werden zahlreiche kritische Punkte angesprochen. Insbesondere die SPD weist darauf hin, dass die Richtlinie erhebliche finanzielle und rechtliche Risiken für die Vereine mit sich bringe. Die Gemeinde ziehe sich aus der Verantwortung zurück, behalte jedoch weitreichende Entscheidungskompetenzen. Kritisch werde auch die Verpflichtung gesehen, sämtliche Ansprüche abzutreten, da dies die Handlungsfähigkeit der Vereine beeinträchtigen könne.

Es werde keine Augenhöhe zwischen Gemeinde und den Vereinen hergestellt. Zusätzlich bestehe das Risiko, dass Investitionen auf fremdem Eigentum zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen könne. Die Vorgabe von Fachingenieurinnen und Fachingenieuren würde zudem hohe Kosten entstehen lassen. Dies wird als problematisch angesehen, da man Vereine als Ehrenamt nicht schwächen wolle. Der Grundgedanke der Richtlinie sei aber grundsätzlich nachvollziehbar.

Weitere Personen des Ausschusses teilen diese Bedenken partiell. Es kommt der Vorschlag auf, anstelle von der harten Richtlinie eher eine Handreichung mit Fokus auf Flexibilität zu entwickeln. Es wird auch darauf verwiesen, dass bisher auch viele Maßnahmen erfolgreich ohne eine solche Richtlinie umgesetzt worden seien. Weitere Diskussionsbeiträge heben hervor, dass kleine Maßnahmen wie der Austausch eines Wasserhahnes nicht unter dieselben strengen Vorgaben fallen sollen, wie größere Baumaßnahmen. Kleinere Maßnahmen sollen unkomplizierter durchzuführen sein.

Die Verwaltung erinnert daran, dass das Ziel der Richtlinie auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Steuergeldern ist. Außerdem rede man wegen des Budgets von etwa einer Viertelmillion Euro nicht von kleinen Baumaßnahmen. Die Richtlinie ist zudem mithilfe einer rechtlichen Beratung entstanden. Die Verwaltung schlägt vor, die Abstimmung auszusetzen und die Richtlinie weiter auszuarbeiten. Ziel sollte ein faires Vorgehen sein, das sowohl den Interessen der Gemeinde als auch denen der Vereine gerecht wird.

Darauf zeichnet sich zum Ende der Diskussion hin ab, dass die vorliegende Checkliste durchaus als positiv bewertet wird. Es wird jedoch angeregt, die Richtlinie in ihrer aktuellen Form nicht anzuwenden. Individuelle Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Vereinen sollen stattdessen getroffen werden. Diese flexiblen Verträge sollen klare Regelungen zu Zuständigkeiten bei Bauleitung, Einbeziehung von Fachingenieurinnen und Fachingenieuren und Haftungsfragen usw. enthalten. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen diese Verträge ggf. evaluiert werden. Auf Basis dessen könne ggf. eine angepasste Richtlinie entwickelt werden. Ein geänderter Beschlussvorschlag wird aufgestellt.

Herr Rulle lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Bei Baumaßnahmen werden mit den Vereinen unter Hinzuziehung der vorliegenden Checkliste individuelle Vereinbarungen abgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**5 Anregung gemäß § 24 GO NW – Treffpunkt für Jugendliche  
Vorlage: 021/2025**

Entsprechend der vorausgegangenen Abstimmung, in der entschieden wurde, diesen Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln, erfolgt keine Beschlussfassung (siehe TOP Öffentlich 2). Der Tagesordnungspunkt (VL 021/2025) wird im Ausschuss für Bildung und Soziales beraten.

**Beschlussvorschlag der Anregenden:**

Durch die Gemeinde soll ein Container erworben werden, der von Jugendlichen im Rahmen einer selbstorganisierten Jugendarbeit genutzt und bewirtschaftet wird. Hierbei soll vor allem berücksichtigt werden, dass sowohl die Anschaffung eines gebrauchten (oder neuen) Containers, als auch die Festlegung eines geeigneten Standortes in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und den Jugendlichen erfolgen soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Kein Beschluss

**6 Verschiedenes**

Es bestehen keine Wortmeldungen. Herr Rulle bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 21:25 Uhr.

---

Hartmut Rulle  
Vorsitzender

---

Ausschussmitglied

---

Niklas Artmann  
Schriftführer